

Novellierung des Transplantationsgesetzes: „Mehr Menschen effektiv helfen“

Neun Vorschläge für ein besseres Transplantationsgesetz (TPG) stellte die Deutsche Akademie für Transplantationsmedizin e. V. in München vor, um die gegenwärtigen Diskussionen um eine Novellierung weiter voranzutreiben. Die Anregungen stimmten dabei nur zum Teil mit dem Zwischenbericht zur Organlebendspende der Enquete-Kommission „Recht und Ethik der modernen Medizin“ des Deutschen Bundestages überein, den diese am 17. März 2005 an den Bundestagspräsidenten Wolfgang Thierse übergab.

Am 1. Dezember 1997 ist das Gesetz über die Spende, Entnahme und Übertragung von Organen in Kraft getreten. Jedoch sei das Ziel dieses TPG „Mehr Organe in Deutschland“ weit verfehlt worden, stellte Professor Dr. Uwe Heemann, Leiter der Abteilung für Nephrologie an der II. Medizinischen Klinik und Poliklinik des Klinikums rechts der Isar der TU München fest. Deshalb sei eine Überarbeitung und Modifikation des TPG längst überfällig und unumgänglich. Doch der derzeitige Entwurf der Enquete-Kommission genüge den Akademiemitgliedern nicht. Sie forcierten unter anderem die so genannte Cross-over-Spende, eine Lebendspende, bei der sich beispielsweise ein Ehepaar, dessen Konstellation keine Spende ermöglicht, ein zweites sucht, dessen Spendersituation sich ebenso gestaltet. Die Ehepartner spenden dann „überkreuz“. Eine solche Lebendspende sei in Deutschland nach derzeitiger Gesetzeslage nur unter besonderen Voraussetzungen möglich. „Man darf nur spenden, wenn eine Verbundenheit zwischen Spender und Empfänger offenkundig ist“ erklärte Professor Dr. Ulrich Schroth, Professor für Strafrecht, Strafprozessrecht, Rechtsphilosophie und Rechtssoziologie der LMU München. Andere Länder seien in diesem Punkt schon viel weiter. In den USA würden Cross-over-Spenden bereits legal praktiziert und „in Harvard haben Ökonomen sogar ein Poolmodell entwickelt, um möglichst viele passende Paare zu finden“, führte Dr. Thomas Gutmann an, Juristische Fakultät der LMU München. Die Enquete-Kommission hingegen sprach sich in ihrem Bericht mehrheitlich gegen eine Überkreuzspende aus und empfiehlt dem Gesetzgeber, weder die anonyme Lebendspende noch Poolmodelle für Lebendspenden zu legitimieren.



Fordern eine schnelle Novellierung des Transplantationsgesetzes: Dr. Thomas Gutmann, Professor Dr. Ulrich Schroth, Professor Dr. Uwe Heemann und Professor Dr. Dr. Nikolaus Knoepffler (v. li.).

Spanien als Vorbild

Mittels gut strukturierter und gut finanzierter Organisation sei es den Spaniern innerhalb von zehn Jahren gelungen, die Zahl der Spenderorgane zu vervielfachen, so Gutmann. Im Konkreten würden die bessere Finanzierung der Entnahmekrankenhäuser, die hauptberuflichen Transplantationskoordinatoren und nicht zuletzt die offensive Ermutigung der Kirche zum Spenden dazu beitragen, dass dort 34 Spender auf eine Million Einwohner kämen – in Deutschland dagegen nur 13. „Die Geschichte des TPG ist die Geschichte von fehlgeschlagenen Illusionen“, bedauerte Gutmann, denn ohne die angemessene Finanzierung von notwendigen Intensivbehandlungen zur Vorbereitung und Durchführung der Organentnahme bei hirntoten Spendern würde sich die Bereitschaft der Kliniken, potenzielle Organspender zu melden, auch weiterhin nicht erhöhen. In diesem Zusammenhang sprachen sich die Experten auch für die Wiederaufnahme der Diskussion um die so genannte Widerspruchslösung aus, wie sie unter anderem in Spanien und Österreich Geltung hat.

Bessere Versorgung der Lebendorganspender

Zudem forderten die Akademiemitglieder eine Verbesserung des Versicherungsschutzes für Lebendorganspender, da diese bei möglichen Komplikationen nicht durch die gesetzliche Unfallversicherung abgesichert seien. Außerdem verlangten die Experten die Einrichtung eines zentralen Lebendspenderegisters, in dem die regelmäßigen Nachuntersuchungen der Spender erfasst und auf etwaige Komplikationen hin beobachtet werden sollen.

Im Vorfeld müsse durch eine prozedurale Absicherung gewährleistet werden, dass der Spender am Transplantationszentrum mit Hilfe von Evaluations- und Beratungsverfahren ausreichend informiert würde und ihm jederzeit die Möglichkeit offen stehe, sich aus dem Lebendspendeprozess zurückziehen zu können. Diese Prozeduren sollen obendrein Organhandel verhindern. „Die beste Vorsorge gegen Organhandel ist die alternative postmortale Spende“ konstatierte Professor Dr. Dr. Nikolaus Knoepffler, Lehrstuhl für Angewandte Ethik an der Friedrich-Schiller-Universität Jena, denn mit genügend postmortal gespendeten Organen käme man in Deutschland erst gar nicht in die Bedrängnis, gezielt gegen Organhandel vorgehen zu müssen.

Sabine Eigen (BLÄK)